



Infoblatt zu Haaranalysen im Alkohol- und Drogenabstinenz-Kontrollprogramm

Zur Sicherstellung der Verwertbarkeit gemäß den „Beurteilungskriterien“ in der aktuellen Fassung (Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung).

Formale Voraussetzungen

Vor Beginn werden Kontrollzeitraum und die Anzahl der Haaranalysen entsprechend dem Ziel vertraglich festgelegt. Nachfolgende Informationen sind Gegenstand des Vertrags:

- Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Termin zur Haarentnahme. Die Untersuchungsgebühren sind am Termin in *bar* zu entrichten (direkte Barzahlung der Gebühren vor Ort).
- Die Entnahme der Haarprobe erfolgt ausschließlich im Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin durch qualifiziertes Personal. Der vorgegebene Termin ist verpflichtend.
- Sie müssen anhand des Personalausweises oder Reisepasses Ihre Identität nachweisen.
- Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, müssen Sie uns unverzüglich informieren.
- Nach Absprache, ggf. mit der Behörde, kann ein neuer Termin für Sie vorbereitet werden. Dies erfordert einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und es entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 20 €.
- Sie werden unter anderem befragt, ob Sie Ihr Haar getönt, gefärbt, gebleicht oder gesträht haben und ob Sie Haarwässer oder Haarlotionen verwenden. Bitte bringen Sie ggf. eine Liste der Präparatenamen zum Termin mit.

Methodisches Vorgehen

- Die Haarprobe wird am Hinterkopf direkt über der Kopfhaut abgeschnitten, wobei die Strähne vor dem Abschneiden mit einem Faden fixiert wird. In der Regel werden 3 knapp Bleistift dicke Proben entnommen.
- Körperhaare, z.B. Brust- oder Beinhaare, können nur bei fehlenden Kopfharen für eine Untersuchung eingesetzt werden; sie sind jedoch generell nicht zur zeitlichen Abschätzung einer Alkohol- oder Drogenaufnahme geeignet.
- Die Untersuchung der Haare erfolgt mit beweissicheren Methoden wie Gas- oder Flüssigkeitschromatographie, jeweils mit massenspektrometrischer Detektion (GC-MS, HPLC-MS/MS).

Wichtige Hinweise

- **Drogenabstinenz-Kontrollprogramm**
Gefärbte, getönte oder gebleichte Haare werden nicht akzeptiert. Bei einem vorangegangenen Konsum von Betäubungsmitteln/Drogen kann eine Wartezeit von 7 Monaten vor der 1. Haarentnahme sinnvoll sein. Es wird ein kopfhautnaher Abschnitt über 6 cm untersucht; dies entspricht einem zurückliegenden Zeitraum von ca. 6 Monaten.
Untersuchungsumfang: Betäubungsmittel (Cannabinoide, Opiate einschließlich Morphin, Cocain einschließlich Benzoyllecgonin, Amphetamine, Methadon und Benzodiazepine).
Gesamtkosten: 300 € inkl. MwSt
- **Alkoholabstinenz-Kontrollprogramm**
Gefärbte, getönte oder gebleichte Haare werden nicht akzeptiert. Bei einem vorangegangenen Konsum von Alkohol kann eine Wartezeit von 4 Monaten vor der 1. Haarentnahme sinnvoll sein. Es wird ein kopfhautnaher Abschnitt über 3 cm, entsprechend einem Zeitraum von ca. 3 Monaten, auf Alkohol-Abstinenzmarker wie Ethylglucuronid (EtG) untersucht.
Gesamtkosten: 150 € inkl. MwSt
- Nach einem positiven Analysenergebnis werden keine weiteren Haaranalysen des Auftrags mehr durchgeführt, unabhängig davon, ob der Auftrag von einer Behörde oder von Ihnen selbst kam.
- Das Untersuchungsergebnis der Haaranalyse wird schriftlich übersandt und je nach Untersuchungsumfang kann dies zwischen 2-6 Wochen dauern.
- Wir bitten Sie in der Zwischenzeit von telefonischen Anfragen abzusehen, da wir keine Auskünfte zu den Ergebnissen telefonisch rausgeben.

Voßstr. 2
69115 Heidelberg
Fon +49 (0)6 221 56-89 49
Fax +49 (0)6 221 56-52 52

rechtsmedizin@med.uni-heidelberg.de

www.klinikum.uni-heidelberg.de/rm